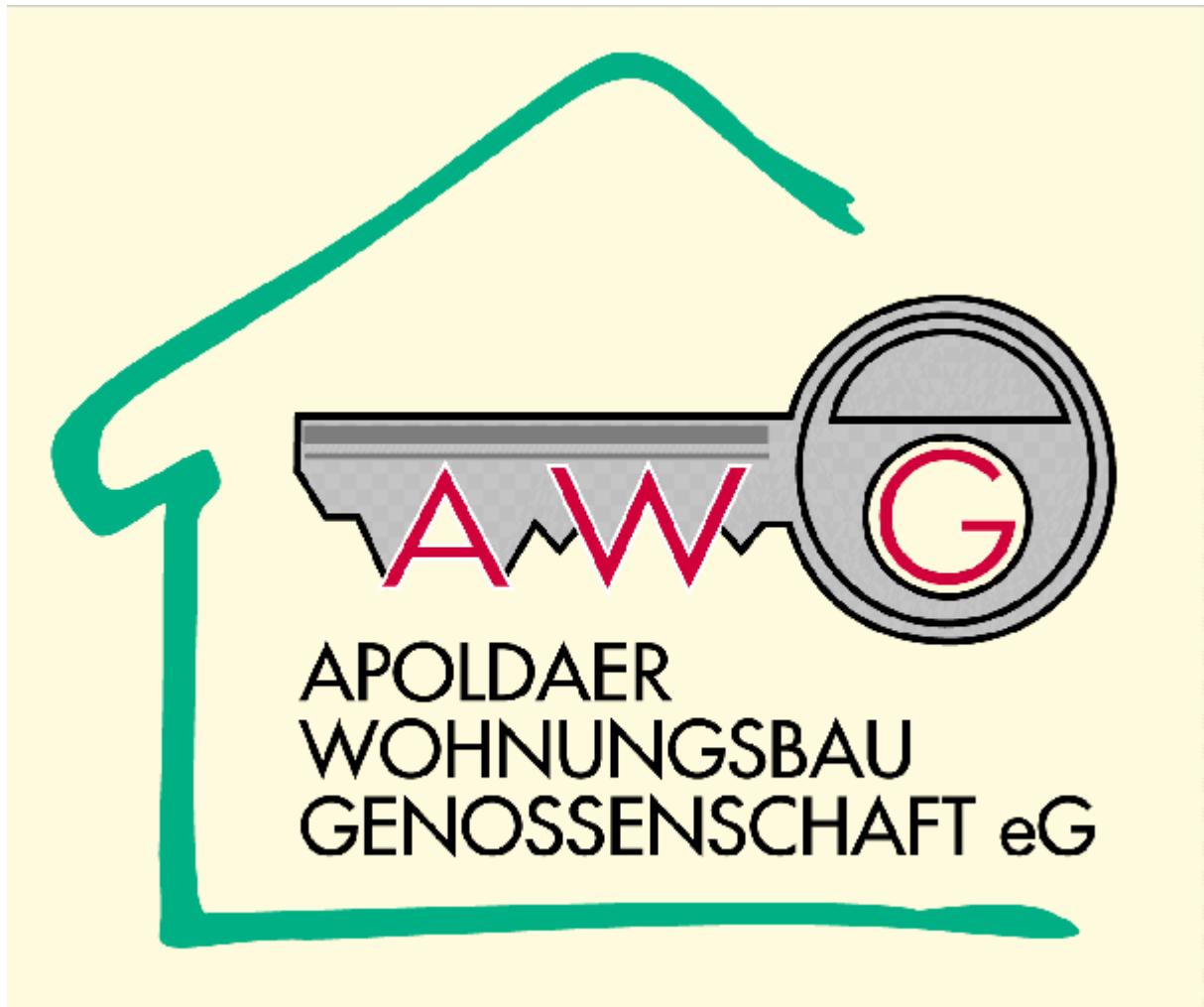


Mitgliederinformationen

der
AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG

Ausgabe September 2006



Sehr geehrte Mitglieder,

aus aktuellem Anlass wird sich unsere diesjährige Ausgabe fast ausschließlich nur mit internen und externen genossenschaftlichen Themen beschäftigen. Zum einen möchten wir wie gewohnt an dieser Stelle über die jährliche ordentliche Vertreterversammlung vom Juni 2006 berichten. Einen weiteren Schwerpunkt nicht nur in dieser Ausgabe wird das zum 18.08.2006 in Kraft getretene neue Genossenschaftsgesetz mit seinen zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten bilden. Von ganz besonderer Bedeutung wird daher in diesem Zusammenhang auch unsere nunmehr 7. Vertreterkonferenz sein, die wir am 15.11. 2006 durchführen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AWG

Vertreter und Ersatzvertreter der Geschäftsjahre 2003 - 2008

(alphabetisch geordnet, Stand August 2006)

Wahlbezirk I – Apolda Ost / Süd / West

Backhaus, Adelheid
Baum, Karsten
Bierschenk, Friedrich
Bornschein, Dirk
Borrmann, Dieter
Dinter, Gerhard
Dittmann, Jürgen
Ehrhardt, Martin
Elsner, Wolfgang
Fischer, Horst
Geib, Astrid
Gerloff, Karl-Heinz
Heinecke, Karlheinz
Hüttenrauch, Adolf
Meier, Andre
Neumann, Hartmut
Preiß, Klaus
Schaaf, Roland
Sohn, Klaus-Dieter
Walter, Manfred
Weiland, Wolfgang
Wenzel, Ralph

Wahlbezirk II – Apolda Nord, Bereich unterhalb Parkhaus

Anhalt, Hans-Joachim
Arnold, Martin
Beier, Lothar
Braune, Ingeborg
Gröber, Gisela
Heider, Uwe
Hellmundt, Dietbert
Hielscher, Peter
Hirschleb, Horst
Ketzler, Wolfgang
Klopfleisch, Andrea
Kowalczewski, Fritz
Landgraf, Otto
Methfessel, Karl-Heinz
Oschmann, Bernd
Pfundheller, Norbert
Saalborn, Manfred
Schröder, Peter
Siegert, Wolfram
Wernicke, Steffen

Wahlbezirk III – Apolda Nord, Bereich oberhalb Parkhaus

Arnold, Heike
Bechmann, Jürgen
Bendisch, Peter
Cheno, Christiane
Cheno, Jürgen
Conrad, Manfred
Gansau, Harry
Hahn, Harry
Herrmann, Wolfgang
Horak, Horst
Jahn, Otto
Kirchner, Wolfgang
Koch, Jürgen
König, Michael
Kübler, Günter
Kühnel, Dieter
Münzner, Brigitte
Sachse, Thomas
Schumann, Kerstin
Schunk, Volker
Schwenkenbecher, Jürgen
Simonowa, Godelinde
Villwock, Gabriele
Vinup, Regina

Wahlbezirk IV – Bad Sulza einschließlich Mitglieder ohne Wohnung

Griesfeller, Manfred
Hagemeister, Angelika
Hüttig, Achim
Liehm, Annaliese
Meißner, Bernd
Unvericht, Werner

16. ordentliche Vertreterversammlung

Satzungsgemäß fand unsere 16. ordentliche Vertreterversammlung am 28.06.2006 im Tagungsraum „Decke Pitter“ im Hotel am Schloss in Apolda statt. Zukünftig wollen wir den Mittwoch auch für die Durchführung der Vertreterkonferenzen als Veranstaltungstag beibehalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und Versammlungsleiter, Herr Thiele, begrüßte die anwesenden Vertreter und Gäste und stellte die Mitglieder des Präsidiums vor. Die Anwesenheit wurde mit 24 von 52 Vertretern festgestellt und lag damit im langjährigen Mittel der zurückliegenden Versammlungen. Leider war es in diesem Jahr nicht gelungen, die Wirtschaftsprüfung durch den Prüfungsverband Thüringer Wohnungsunternehmen e. V. (ptw.) noch vor der Vertreterversammlung durchzuführen. Da 2006 die Grunderwerbsteuerbefreiung für Unternehmensfusionen endet und diese Möglichkeit von einigen Wohnungsunternehmen wahrgenommen wurde, war es beim ptw. zu zeitlichen Engpässen gekommen. Doch obwohl

die Wirtschaftsprüfung für das Geschäftsjahr 2006 voraussichtlich erst im November 2006 stattfinden wird, muss niemand um die Richtigkeit des Jahresabschlusses befürchten. Abgesehen von der Prüfung des Aufsichtsrates und den uneingeschränkten Prüfungsbestätigungen der vergangenen Jahre wurden im Vorfeld der Vertreterversammlung Rücksprachen mit dem Prüfungsverband vorgenommen, um allen Eventualitäten sicher vorbeugen zu können.

Mit den Einladungen waren den Vertretern auch die insgesamt 4 Beschlussvorlagen zugegangen. Außerdem hatte die Vertreterversammlung entsprechend dem satzungsgemäßen Wahlturnus über die Wiederwahl des Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Thiele zu befinden.

Notwendiger Weise müssen allen Abstimmungen die Berichterstattungen und Rechenschaftslegungen von Vorstand und Aufsichtsrat an die Vertreterversammlung vorausgehen. Beide Gremien empfahlen den Vertretern die Annahme der eingereichten Beschlussvorlagen. Während im Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates insbesondere auf die Durchführung der Kontroll- und Überwachungspflicht eingegangen wurde, beinhaltete der Bericht des Vorstandes Ausführungen zur gesamtwirtschaftlichen Situation, zum Geschäftsverlauf und zur Geschäftslage sowie zu weiteren Entwicklungstendenzen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Erneut haben der gravierende Bevölkerungsrückgang und der hohe Wohnungsleerstand im vergangenen Jahr nicht nur eine rückläufige Einnahmesituation verursacht, sondern auch ein positives Jahresergebnis verhindert. Tendenziell zeichnet sich jedoch ab, dass das unternehmerische Sanierungskonzept in Verbindung mit der Rückbauplanung durchaus zur Stabilisierung des weiteren Geschäftsverlaufes geeignet ist. Denn würden die bilanziellen Wertkorrekturen für außerplanmäßige Abschreibungen durch Wohnungsleerstände und Gebäudeabriss entfallen, würde dies sogar zu einem positiven Gesamtergebnis der Wohnungsbewirtschaftung führen.

Durch die Streckung von Investitionsvorhaben und die Umsetzung einer konsequenten Kostendisposition konnte den rückläufigen Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung effizient begegnet werden. So konnten erneut unsere Liquidität und damit die gesamte Finanzlage stabilisiert werden. Pünktlich wurden von der AWG auch im vergangenen Jahr alle finanziellen Verpflichtungen erfüllt und Skontierungen wahrgenommen. Durch diese konsequente Finanzpolitik ist es uns beispielsweise ohne Einschränkung des weiteren Geschäftsverlaufes möglich, noch in diesem Jahr vorfristig 80 WE in der P.-Schneider-Straße in Apolda für den Abriss vorzufinanzieren. Nach wie vor ist unsere Genossenschaft ein zuverlässiger Geschäftspartner und potentieller Auftraggeber in der Region.

Nicht nur die Entlastungen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen eine Vertrauenskundgebung der Vertreterversammlung in die Geschäftsführung dar, die Beschlussergebnisse selbst sind ebenfalls ein weiterer Gradmesser für die Interessenübereinstimmung innerhalb der Genossenschaft. Sehr deutlich kam dies in allen Beschlüssen zum Ausdruck, die nicht nur einstimmig, sondern auch ohne jegliche Stimmenthaltungen gefasst wurden. Solche Abstimmungsergebnisse konnten bislang nur in den Vertreterversammlungen von 1991, 1993, 1994 und 2005 erreicht werden. Daran wird aber auch deutlich, dass unsere Vertreter ihre Aufgaben und Funktionen sehr verantwortungsbewusst wahrnehmen und die Vertreterversammlung als oberstes genossenschaftliches Organ ein äußerst wirksames Instrumentarium bildet.

Turnusgemäß war in diesem Jahr nur die Wiederwahl für ein Aufsichtsratsmitglied notwendig. Herr Thiele stellte sich erneut für eine Mitarbeit im Aufsichtsrat zur Verfügung und erklärte seine Bereitschaft für eine weitere Kandidatur in diesem wichtigen genossenschaftlichen Gremium. Ebenfalls einstimmig und ohne Stimmenthaltungen wählten die Vertreter Herrn Thiele wieder in den Aufsichtsrat, so dass danach alle Mitglieder des Aufsichtsrates die konstituierende Sitzung durchführen konnten. Im Anschluss gab Herr Thiele sowohl die Neubesetzung der Ämter des Aufsichtsrates als auch des Prüfungsausschusses bekannt (genaue Aufstellung siehe „Organe der Genossenschaft“). Ein Novum im über 50-jährigen Bestehen

der AWG ist, dass erstmals der Vorsitz des Aufsichtsrates von einer Genossenschaftlerin, Frau Kerstin Rößler übernommen wurde. Wir danken sowohl dem bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden als auch der neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates für ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Erfüllung der weiteren anspruchsvollen Aufgaben. Im Zusammenhang mit der Neukonstituierung des Aufsichtsrates überbrachte der Vorstand ein Grußwort, das wir Ihnen ebenfalls in dieser Ausgabe auszugsweise wiedergeben möchten.

Tagesordnung und Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 28. 06. 2006

1. Eröffnung, Begrüßung, organisatorische Bekanntgaben
 - 1.1 Benennung des Schriftführers
 - 1.2 Benennung der Stimmenzähler
2. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2004
3. Vorlage des Jahresabschlusses für 2005
 - 3.1 Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2005
(Lagebericht, Ergebnisverwendungsvorschlag)
 - 3.2 Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates und Ergebnisverwendungsvorschlag
 - 3.3 Anfragen zum Jahresabschluss 2005
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2005 *(Beschlussvorlage Nr. 1)*
5. Deckung des Jahresfehlbetrages 2005 *(Beschlussvorlage Nr. 2)*
6. Beschlussfassung der Vertreterversammlung über Entlastungen
 - 6.1 Entlastung des Vorstandes *(Beschlussvorlage Nr. 3)*
 - 6.2 Entlastung des Aufsichtsrates *(Beschlussvorlage Nr. 4)*
7. Wahlen in den Aufsichtsrat und konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates
8. Anträge von Mitgliedern
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schlusswort



Beginn der nachträglichen Balkonanbauten ohne Austrittsschwelle am 1. Hauseingang des Gebäudes Apolda, R.-Breitscheid-Straße 8 -12

Weitere Umsetzung der Rückbaukonzeption im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohnungsbestandes

Bereits vor etwa 4.700 Jahren soll der große Bauherr Cheops sinngemäß seine Erfahrungen wie folgt formuliert haben: „Erstens dauert jeder Bau länger als geplant und zweitens wird er auch teurer.“ Wir möchten an dieser Stelle keineswegs über den tieferen Sinn dieser Feststellung philosophieren. Sicherlich mag sich dies bei vielen Vorhaben bestätigt haben und wird vor allem genau immer dann eintreffen, wenn eine zu knappe Planung vorgenommen wurde. Doch welche Umstände auch immer zum Eintreffen der obigen Fälle führen sollten, sie sind immer mit Risiken verbunden. Aber einfach nur großzügiger zu planen, wäre nicht wirklich eine Lösung. In unserer vorigen Mitgliederinformation haben wir daher unsere mittelfristige Unternehmensplanung dargestellt, die einen Zeitraum von 5 Jahren umfasst und jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird. Zwar wollen wir an unseren geplanten Maßnahmen festhalten, jedoch zwingen uns die allgemeinen Rahmenbedingungen zu einer stetigen Anpassung und teilweise auch Streckung der Maßnahmen. Nur stichpunktartig seien hier die Umsatzsteuererhöhung (mitunter schon schleichend vorweggenommen), die extrem angestiegenen Energiepreise und der rückläufige Fördermittelumfang angeführt. Aber es gibt andererseits auch Einflussfaktoren, die uns ein Vorziehen von Planvorhaben ermöglichen. Durch den vorfristigen Leerzug des Gebäudes Apolda, P.-Schneider-Straße 74 - 88 als auch die Verfügbarkeit nicht abgerufener Fördermittel kann der erst für 2007 vorgesehene Abriss bereits in diesem Jahr zusammen mit der P.-Schneider-Straße 58 - 72 erfolgen. Die Wahrnehmung dieser Möglichkeit geht auch ganz wesentlich auf die Initiativen der Stadtverwaltung Apolda, insbesondere das Baudezernat und das Stadtplanungsamt zurück, wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten. Aber unser Dank gilt auch dem Entgegenkommen unserer Mitglieder, die uns einen schnelleren Leerzug der Gebäude ermöglicht haben. Unser interner Wunsch ist, auch die weiteren Rückbauvorhaben zeitlich vorziehen zu können. Hier hoffen wir insbesondere auf das Verständnis und Entgegenkommen der vom Leerzug betroffenen Mitglieder. Vor allem die Feststellung auf der Thüringer Stadtumbaukonferenz vom April 2006 in Sonneberg, dass es aufgrund der angespannten Finanzsituationen von Bund, Land und Gemeinden keine weitere Aufstockung der Mittel für das Stadtumbauprogramm geben werde, sollte uns alle zusätzlich motivieren, unsere Rückbauplanung im Zusammenhang mit den Modernisierungs- und Aufwertungsmaßnahmen vorfristig zu realisieren.

Aktualisierte Rückbauplanung (Stand August 2006)

Nr.	Objekt in Apolda	Baujahr	Modernisierung	WE	voraussichtlicher Rückbau
1	P.-Schneider-Str. 58-72	1986	-	80	2006
2	P.-Schneider-Str. 74-88	1986	-	80	2006
3	E.-Thälmann-Ring 40-54	1976	1996	80	2007
4	E.-Thälmann-Ring 55-61, 67-73	1978, 1979	1997	80	2009
5	E.-Thälmann-Ring 96-102, 104-110	1977	1997	80	2010

*Auszug aus dem Grußwort des Vorstandes anlässlich der Ehrung von
Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Vertreterversammlung am
24.06.2005*

„Sehr geehrte Anwesende,

es ist mir eine angenehme Aufgabe an dieser Stelle eine kleine Ehrung vornehmen zu dürfen. Dennoch hoffe ich, dass sich bei diesem Tagesordnungspunkt bei Ihnen nicht eine falsche Gedankenverbindung herausgebildet hat, wenn ich um eine zusätzliche Wortmeldung gebeten habe. Leider war es in der Vergangenheit oft so, dass aufgrund der erwähnten Satzungsregelung durch die Altersbegrenzung zumeist sehr langjährige Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden mussten. Ich glaube, es ist heute durchaus der richtige Zeitpunkt uns nochmals kurz die Namen dieser Mitglieder ins Gedächtnis zurückzurufen, wobei wir ob ihrer Verdienste und Bekanntheit gewiss nicht näher auf deren genossenschaftlichen Werdegang eingehen müssen. Im Jahre 2002 musste Herr Dieter Hillberg aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Aber Dank seiner engagierten Arbeit ist es bis heute gelungen, die Mitglieder unseres Bad Sulzaer Wohnungsbestandes fest in die AWG zu integrieren. Im Weiteren war Herr Helmut Fürstenberg von dieser Regelung betroffen, den wir jedoch für eine Kandidatur zum Ehrenmitglied sowie eine weitere Mitarbeit in der Prüfungskommission gewinnen konnten. Im Jahre 2004 verabschiedeten wir im Rahmen der Vertreterversammlung Herrn Erhard König aus dem Aufsichtsrat, der aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen vor allem die Arbeit der Prüfungskommission sehr stark geprägt hat. Und es ist nun schon wieder 1 Jahr her, als Frau Tetzl und Frau Schaffner, die für ihre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit sogar vom Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. geehrt wurden, ebenfalls satzungsgemäß ausscheiden mussten. Bedauerlicher Weise gingen uns aber damit auch nahezu schlagartig viele gute Erfahrungen verloren. Doch wir haben reagiert, und ich kann bereits heute feststellen, nicht schlecht. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich mit der Problematik der langfristigen Absicherung der Arbeit der genossenschaftlichen Gremien schon länger beschäftigt und sind unserer Ansicht nach zu einem sehr guten Ergebnis gekommen. Heute möchte ich also im Namen des Vorstandes keine Verabschiedung, sondern eine Ehrung von Mitgliedern des Aufsichtsrates aus ganz aktuellem Anlass vornehmen.

„Ladies at first“ möchte ich Frau Rößler recht herzlich zu ihrer neuen Funktion als Vorsitzende unseres Aufsichtsrates gratulieren. Sehr wohl erinnern wir uns noch an unsere Empfehlung vom vergangenen Jahr, ich zitiere: „Wir empfehlen daher der Vertreterversammlung die Wahl der vorgestellten Kandidatin in den Aufsichtsrat und sind uns sicher Ihnen einen guten Wahlvorschlag unterbreitet zu haben.“ Und wenn wir Ihnen heute versichern, dass Frau Rößler auch der verantwortungsvollen Funktion der Vorsitzenden des Aufsichtsrates umfassend gerecht werden wird, gehen wir mit dieser Vorhersage ebenfalls kein Risiko ein. Ich möchte nunmehr Frau Rößler nach vorn bitten, um uns mit einer kleinen Aufmerksamkeit symbolisch bedanken zu können.

Zwar haftet es der Menschheit an, bevorzugt die sog. „runden Jubiläen“ zu begehen, aber Verdienste und deren Würdigung orientieren sich nun einmal nicht an solchen subjektiven Faustregeln. Auch vor 12 Jahren war es nicht einfach, das Amt eines Aufsichtsratsvorsitzenden zu übernehmen. Zur 4. ordentlichen Vertreterversammlung am 25.11.1994 wurde Herr Siegfried Thiele in den Aufsichtsrat der AWG gewählt. Bereits in der gesonderten konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates vom 14.12.1994 erfolgte die Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Dieses Amt begleitete er nicht nur ununterbrochen bis zum heutigen Tage, sondern er fungierte auch noch in verschiedenen Ämtern des Prüfungsausschusses. Die gewählte neue

Besetzung ist nicht allein eine persönliche, sondern vielmehr eine planvolle Gesamtentscheidung gänzlich im Sinne unserer Genossenschaft und ihrer Mitglieder. Nur so ist ein reibungsloser Übergang und ein nachhaltiger Erfahrungsaustausch zur langfristigen Sicherung der anspruchsvollen Aufgabenbewältigung möglich. Wir danken daher Herrn Siegfried Thiele sehr herzlich, dass er uns auch weiterhin zur Mitarbeit im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss zur Verfügung steht. In Anerkennung der bisherigen Leistungen möchte ich nunmehr Herrn Thiele zur Entgegennahme unserer Glückwünsche sowie einer symbolischen Aufmerksamkeit nach vorn bitten.

Mit Bezug auf das vorher Gesagte ist es natürlich der Idealfall, wenn ein rundes Jubiläum zugleich auch Anlass einer Würdigung ist. Seit 20 Jahren arbeitet Herr Kroitzsch engagiert ehrenamtlich in unserer Genossenschaft mit und begleitete während dieser Zeit viele wichtige Funktionen im Vorstand bzw. nach der Wende dann im Aufsichtsrat. Profitieren konnten wir vor allem durch das Einbringen seiner technischen Berufserfahrung. Dank seiner Initiativen ist es beispielsweise auch gelungen, was vorher als unmöglich erschien, nachträglich Balkone an einem Gebäude einer Eigentümergemeinschaft, in dem die AWG auch noch eigene Wohnungen hat, anzubauen. Zwischenzeitlich hat dieses Beispiel nicht nur innerhalb der von der AWG verwalteten Eigentümergemeinschaften Schule gemacht. Ich möchte daher in Würdigung des genannten Jubiläums Herrn Kroitzsch nach vorn bitten und ebenfalls eine kleine Aufmerksamkeit entgegen zu nehmen.

Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort wieder an den Versammlungsleiter.“

Neues Genossenschaftsgesetz seit dem 18.08.2006

Obwohl der Begriff „Genossenschaftsgesetz“ schon lange zum üblichen Sprachgebrauch gehört, würde man beim Lesen der exakten, nunmehr alten Gesetzesbezeichnung „Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ meist etwas anderes vermuten. Doch nach über 100 Jahren heißt die zwar bewährte, aber dennoch modernisierungswürdige Rechtsbasis nun auch endlich Genossenschaftsgesetz (GenG).

Nach der letzten Novellierung von 1973 trat am 15.08.2006 das neue Genossenschaftsgesetz in Kraft. Zwar wurden hauptsächlich sprachliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen, dennoch gibt es auch zahlreiche inhaltliche Korrekturen und vor allem auch optionale Regelungen, die ein größeres Spektrum für individuelle Satzungsregelungen ermöglichen. Künftig werden z. B. auch die bereits benutzten Begriffe wie „Satzung“ anstelle von „Statut“ oder „Mitglied“ anstatt „Genosse“ in den Gesetzestext übernommen. Ob natürlich alle sprachlichen Modernisierungen tatsächlich notwendig waren, muss allerdings bezweifelt werden. Gibt es heute nur noch das „sächliche“ Mitglied, so wird man sich zur Unterscheidung wohl der altbewährten Begriffe „Genossenschaftlerin“ und „Genossenschaftler“ bedienen müssen.

Generell wurden für Genossenschaften mit Vertreterversammlungen die Mitgliederrechte erweitert. Erleichterungen wurden bei der Kapitalbeschaffung und -erhaltung zugelassen. Für Genossenschaften mit einer Bilanzsumme $\leq 1,0$ Mio. € bzw. Umsatzerlösen $\leq 2,0$ Mio. €a wird die jährliche Unternehmensprüfung vereinfacht. Direkt eingearbeitet wurden auch zahlreiche Gesetze und Gesetzesänderungen der Vorjahre, die sowohl unmittelbaren als auch mittelbaren Einfluss auf das Genossenschaftsgesetz hatten, wie z. B. das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG vom 01.05.1998), das Transparenz- und Publizitätsgesetz (TransPuG vom 19.07.2002), der Deutsche Corporate Gover-

nance Kodex (DCGK vom 21.05.2003) oder das Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG vom 04.12.2004). Da zumeist alle diese Änderungen bereits in die neuen Mustersatzungen und Geschäftsordnungen der Vorstände und Aufsichtsräte eingeflossen sind, besteht kein zwingender Änderungsbedarf dieser Unterlagen. Mit dem neuen Genossenschaftsgesetz werden aber weitere Möglichkeiten eröffnet, Neuerungen in die Satzung usw. zu übernehmen. Vom GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (*Abkürzung aus der ehemaligen Firmenbezeichnung GdW Gesamtverband der Wohnungswirtschaft e. V.*) wird gegenwärtig eine Arbeitshilfe erstellt, die sich detailliert mit den Gesetzesänderungen und Handlungsspielräumen auseinandersetzt. Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen des Genossenschaftsgesetzes geben:

- a) Vorschriften mit sofortiger Gültigkeit unabhängig vom bisherigen Inhalt der Satzung
- Möglichkeit der Gründung einer Genossenschaft bereits ab 3 Mitgliedern
 - Möglichkeit der Teilübertragung von Geschäftsguthaben, jedoch Ausschluss durch Satzung möglich
 - Bewerber auf Mitgliedschaft muss eine Satzung erhalten
 - die Ankündigungsfrist für die Mitglieder-/Vertreterversammlung muss künftig mit einer Frist von mindestens 2 Wochen erfolgen (bisher 1 Woche, in unserer Satzung jedoch mindestens 12 Tage)
 - Beschlussvorlagen für die Mitglieder-/Vertreterversammlung sind mit einer Mindestfrist von 1 Woche anzukündigen (bisher 3 Tage)
 - jedes Mitglied ist berechtigt Einsicht in das zusammengefasste Prüfungsergebnis zu nehmen
 - zusätzlich zu den Vorbereitungsunterlagen für die Vertreterversammlung ist in der Geschäftsstelle eine Liste der Vertreter und Ersatzvertreter auszulegen (wird in der AWG bereits seit Inkrafttreten der Satzung vom Juni 2000 praktiziert)
 - der zehnte Teil der Mitglieder oder ein in der Satzung bestimmter geringerer Teil kann die Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Abschaffung der Vertreterversammlung verlangen
 - Mitglieder, auf deren Verlangen eine außerordentliche Vertreterversammlung einberufen oder zusätzliche Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden, können an dieser Versammlung mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen
 - die Tagesordnung einer Vertreterversammlung ist allen Mitgliedern bekannt zu machen (wurde von AWG bereits immer praktiziert)
 - jedem Mitglied ist auf Verlangen eine Abschrift des Protokolls der Vertreterversammlung zur Verfügung zu stellen
 - der Katalog der außerordentlichen Kündigungsrechte des Mitglieds wurde erweitert
 - bei Unterschreitung der Mindestmitgliederzahl erfolgt die Auflösung der Genossenschaft, wenn der Antrag nicht binnen 6 Monaten erfolgt, von Amts wegen
- b) Vorschriften, die Gestaltungsmöglichkeiten für die Satzung enthalten
- Erweiterung des Förderzwecks auf kulturelle und soziale Belange
 - Verzicht auf einen Aufsichtsrat bei Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern
 - Möglichkeit der Zulassung von Sacheinlagen als Einzahlung auf den Geschäftsanteil
 - Zulassung von investierenden Mitgliedern
 - Einführung eines Mindestkapitals und zusätzlicher Geldleistungspflichten
 - Einschränkung der Auszahlung des Geschäftsguthabens, dessen Übertragung bzw. Anteilen davon
 - Ausübung des Stimmrechts in elektronischer oder schriftlicher Form

- Zuständigkeit der Mitgliederversammlung für bestimmte Beschlüsse trotz bestehender Vertreterversammlung (z. B. bei Auflösung oder Umwandlung der Genossenschaft, Erhöhung der Geschäftsanteile o. ä. Beschlüssen von grundsätzlicher genossenschaftlicher Bedeutung)
- Beschlussfähigkeitserfordernisse für die Abschaffung der Vertreterversammlung (z. B. wenn sich die Vertreterversammlung nach Auffassung der Mitglieder nicht bewährt oder ihre Kompetenzen überschritten hat)
- Wahrnehmung des Rede- und Antragsrechts teilnehmender Mitglieder in der Vertreterversammlung durch einen Bevollmächtigten

Prinzipiell besteht keine Notwendigkeit aufgrund der in Kraft getretenen Gesetzesänderung auch eine Anpassung der Satzung vorzunehmen. Hinsichtlich der zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten sollte aber eine sorgfältige Überprüfung und Abwägung erfolgen. Wie bei den vorangegangenen Satzungsänderungen wird die AWG in bewährter Verfahrensweise eine Satzungskommission bilden, um die erarbeiteten Vorschläge über die Vertreterkonferenz zur weiteren Beschlussfassung an die Vertreterversammlung zu leiten. Ungeachtet dessen stehen wir Ihnen zusätzlich auch jederzeit für Anfragen und Hinweise zur Verfügung.

7. Vertreterkonferenz am 15.11.2006

Quasi aus der Zeitnot geboren, können wir heute feststellen, dass sich die Vertreterkonferenzen durchaus bewährt und zudem ständig an Qualität gewonnen haben. Zwischenzeitlich existieren bereits nahezu feste Termine für die Vertreterversammlungen und -konferenzen, so dass eine langfristige individuelle Vorbereitung auf diese Veranstaltungen möglich geworden ist. Hatten wir früher häufig das Problem, dass aufgrund des gesetzlichen Mindestumfanges von Vertreterversammlungen Anfragen und Hinweise, die nicht unmittelbar zur Tagesordnung gehörten, aus Zeitgründen nur gestreift werden konnten oder sogar auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden mussten, so konnte dieser Konflikt mit Einführung der Vertreterkonferenzen, an denen zudem nicht nur die Vertreter, sondern auch die Ersatzvertreter teilnehmen können, gelöst werden. Die Anfragen und Wortmeldungen der Novemberveranstaltungen beweisen, dass auch systematisch Probleme und Fragen der Mitglieder an die Vertreter und Ersatzvertreter herangetragen und von diesen dann weitergeleitet werden. Aber mit den Vertreterkonferenzen konnten nicht nur der Informationsfluss, sondern auch die entsprechende Rückkopplung zwischen den genossenschaftlichen Gremien verbessert werden. Genau diese Verfahrensweise wird uns auch hilfreich bei der Prüfung von Änderungsmöglichkeiten für unsere Satzung entsprechend den Regelungen des neuen Genossenschaftsgesetzes sein. Die Vertreterkonferenz, zu der wir bereits an dieser Stelle recht herzlich einladen möchten, wird sich daher hauptsächlich mit diesem Thema beschäftigen.

Organe der Genossenschaft (Stand August 2006)

Vorstand

		bestellt am / bis
Dr. Langbein, Paul	<i>hauptamtliches Mitglied</i>	01. 03. 1999 / 28. 02. 2005 01. 03. 2005 / 28. 02. 2011
Schladitz, Sven	<i>ehrenamtliches Mitglied</i>	01. 02. 2003 / 31. 01. 2009
Zimmermann, Peter	<i>hauptamtliches Mitglied</i>	01. 01. 2004 / 31. 12. 2009

Aufsichtsrat

		bis zur Entlastung / in Vertreterver- für Geschäftsjahr / sammlung von
Rößler, Kerstin	<i>Vorsitzende</i>	2007 / 2008
Neugebauer, Uwe	<i>Stellvertreter</i>	2006 / 2007
Kroitzsch, Bernd	<i>Schriftführer</i>	2006 / 2007
Thiele, Siegfried	<i>stellv. Schriftführer</i>	2008 / 2009
Hertwig, Johannes	<i>Beisitzer</i>	2006 / 2007
Fürstenberg, Helmut	<i>Ehrenmitglied</i>	seit 27. 06. 2003

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Prüfungsausschuss

Kroitzsch, Bernd	<i>Vorsitzender</i>
Thiele, Siegfried	<i>Stellvertreter</i>
Rößler, Kerstin	<i>Schriftführerin</i>
Fürstenberg, Helmut	<i>Beisitzer</i>

Impressum:

Herausgeber / Redaktion:	Vorstand der AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG, Parkstraße 2, 99510 Apolda, Tel.: 0 36 44 / 54 26 - 0
Druck:	Druckerei Kühn, Apolda
Auflage:	1 x jährlich, 1.950 Expl.



Giebelansicht Warschauer Str. 6 mit AWG-Logo



Bogenmotiv auf dem Giebel der Warschauer Str. 8

Sprechzeiten und Rufnummern, Havariefälle

AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG, Parkstraße 2, 99510 Apolda
 Internet: <http://www.awg-apolda.de> e-mail: AWG-Apolda@t-online.de

Sprechzeiten der Geschäftsstelle

dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Zentrale, Empfangsbereich	54 26-0
Hauptamtliches technisches Vorstandsmitglied	54 26-0
Hauptamtliches kaufmännisches Vorstandsmitglied	54 26-24
Leiter Gebäudewirtschaft / Werterhaltung	54 26-14
Finanzbuchhaltung	54 26-21
Mietenbuchhaltung / Kasse	54 26-20
Betriebskosten, Eigentümerverwaltung	54 26-26
Wohnungsverwaltung	54 26-25
Mitgliederverwaltung	54 26-29
Gebäudewirtschaft / Werterhaltung	54 26-18, 22
Materialwirtschaft / Pkw-Stellplätze	54 26-15
Regieabteilung	54 26-17
Fax	54 26-23

Bereitschaftsdienst der AWG

(außerhalb der Geschäftszeiten) 0171 / 3 64 12 27

Not- und Havariefälle

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle	0 36 44 / 56 21 21
Energie- und Gasversorgung	0 36 44 / 5 02 80
Polizeiinspektion	0 36 44 / 54 10

Unsere Wohnungsangebote finden Sie auch im Internet unter: www.awg-apolda.de